



Verhandlungen der Synode

an ihrer Sitzung vom 15. September 2025 im Kantonsratssaal in Herisau

Beginn 08.15 Uhr

Anwesend: 41 Synodale
Vier Mitglieder des Kirchenrats

Vorsitz: Präsident der Synode Marcel Steiner, Schwellbrunn

Kirchenratschreiberin: Jacqueline Bruderer

1. Eröffnungswort durch den Präsidenten der Synode

2. Namensaufruf

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

Girardet Erika	Wald
Kolb Nadine	Heiden
Mägli David	Hundwil
Mauch Heinz	Stein
Schindler Ursina	Appenzell
Syring Lars	Bühler

Nach Art. 36 Abs. 1 Geschäftsreglement Synode ist die Synode beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 21.

3. Reglement politische Rechte; 1. Lesung; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 14. Mai 2025 beantragt Ihnen der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement politische Rechte in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 15. August 2025 beantragt Ihnen die vorberatende Kommission
Reglemente

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement politische Rechte in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.



Art. 5 Abs. 4, Änderungsantrag vorberatende Kommission Reglemente

⁴ Ein Mitglied des Zählbüros darf bei der Auszählung der betreffenden Wahlzettel nicht mitwirken, wenn es

- a) selbst in der Wahl steht;
- b) mit einer zur Wahl stehenden Person in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist;
- c) mit einer zur Wahl stehenden Person durch Ehe, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist.

Gegenüberstellung Antrag Kirchenrat / Antrag vorberatende Kommission Reglemente

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente mit 21 Stimmen zu. Der Antrag des Kirchenrats erhält 19 Stimmen.

Art. 27 Abs. 1 Antrag zur Streichung, vorberatende Kommission Reglemente

~~⁴ Wer für ein Amt vorgeschlagen wird, eine Wahl aber nicht annehmen will, hat die Wahlablehnung vor Ende der Wahl bekanntzugeben; andernfalls ist das Amt mindestens während einer Amtsdauer zu versehen.~~

Gegenüberstellung Antrag Kirchenrat / Antrag vorberatende Kommission Reglemente

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 32 Stimmen zu. Der Antrag der vorberatenden Kommission Reglement erhält 7 Stimmen.

Art. 27 Abs. 2 Streichung, Antrag vorberatende Kommission Reglemente

Der Rücktritt aus Behörden ist spätestens Ende November der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kirchgemeinde schriftlich zu erklären.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente.

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente mit grossem Mehr zu.

Art. 57 Abs. 3 Änderungsantrag Johnson

Die Art. 29 – 31, Verteilung der Synodensitze, werden erstmalig angewendet für die Berechnung der Synodensitze der Amtsperiode 2026 – 2030.

Gegenüberstellung Antrag Kirchenrat / Antrag Johnson

Die Synode stimmt dem Antrag Johnson mit 35 Stimmen zu. Der Antrag des Kirchenrats erhält 6 Stimmen.

Schlussabstimmung 1. Lesung

Die Synode stimmt dem Reglement politische Rechte in 1. Lesung mit 38/0 bei 2 Enthalten zu.



4. Änderung Geschäftsreglement Synode; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 13. August 2025 unterbreitet Ihnen das Büro

1. auf die Vorlage einzutreten
2. der Streichung des Art. 17 Abs. 3 lit. I Geschäftsreglement Synode 13.10 zuzustimmen und dem Kirchenrat den Auftrag zu erteilen, in den Entwurf des Reglements Kirchenrat eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die Vertretung Arbeitgeber Stiftungsrat PERKOS vom Kirchenrat aus dem Kreis des Kirchenrats bestimmt wird.

Eintreten ist unbestritten.

Die Synode stimmt der Änderung des Art. 17. Abs. 3 lit. I Geschäftsreglement Synode 13.10 und erteilt dem Kirchenrat den Auftrag, in den Entwurf des Reglements Kirchenrat eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die Vertretung Arbeitgeber Stiftungsrat PERKOS vom Kirchenrat aus dem Kreis des Kirchenrats bestimmt wird, mit 32:5 bei 4 Enthaltungen zu.

5. Stellungnahme Kirchenrat zur Anfrage Kölbener

Regula Ammann: Zur Vergleichbarkeit der Frage 1 und 2: Die Frage 1 betrifft die Entwicklung der Druckauflage des Magnets seit 2021. Die Frage 2 stellt die Frage nach der Anzahl der Haushalte, die im gleichen Zeitraum bedient wurden.

Wir sehen, dass in den Jahren die Entwicklung der Zahlen, insbesondere von jenen, die den Magnet haben, sehr stabil ist, vor allem auch im Vergleich zu den Mitgliedern. Die Frage 3: Wie viele Rückmeldungen gingen auf die Grossauflagen ein? Die Antwortkarten gehen immer an die Druckerei; diese schickt die Karten aus Datenschutzgründen an die jeweilige Kirchgemeinde weiter. Die Kirchgemeinden wiederum machen die Mutationen und vernichten aus Datenschutzgründen die Karten. Aufgrund der Mutationen, die die Kirchgemeinden nach den Grossauflagen machen, können wir davon ausgehen, dass jeweils ungefähr eine Handvoll schriftliche Rückmeldungen eingehen. Wichtig ist aber, dass natürlich in jeder gedruckten Auflage des Magnets, aber vor allem in der Grossauflage, in der letzten Zeit immer ein QR-Code für die Lese-App publiziert wird. Die Anzahl der Leute, die diese Lese-App runterladen, können wir nicht beurteilen. Es ist ein wichtiger Bestandteil, dass dieser QR-Code jedes Mal drin ist. Frage 4: Wie entwickeln sich die Klicks beim Magnet Online? Es war schwierig, welche Klicks hier gemeint sind, weil man auf jeder Webseite viele Sachen anklicken kann. Ich habe Ihnen die Google-Analytics-Zahlen seit 2023 mitgebracht. Die Schweiz hat seit dem Jahr 2023 ein verschärftes Datenschutzgesetz und zugleich ging im ersten Halbjahr 2023 der neue Magnet online. Deshalb habe ich Ihnen für das Jahr 2023 nur die Zahlen des zweiten Halbjahres mitgebracht. Aus dem Jahr 2024 und 2025 sehen Sie das erste Halbjahr. Auf die Zahlen von Google-Analytics können wir nicht zuletzt aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes nicht zurückgreifen. Mitgebracht habe ich die Zahl der aktiven Nutzer; das sind die eindeutigen Besucher der Webseite, die mit der Webseite interagieren – entweder scrollen sie auf der Webseite oder sie schauen sich mehrere Seiten an – also, sprich, sie sind interaktiv mit der Webseite verbunden. Diese werden nur einmal gezählt, auch wenn jemand immer wieder draufgeht. Google konnte einzig das nicht lösen, wenn jemand alle Cookies auf seinem PC löscht, wird die Person wieder neu gezählt. Zum Vergleich habe ich die Aufrufe



noch mitgebracht. Hier wird jede einzelne Seite, die aufgerufen wird, gezählt, auch wenn der Nutzer die Seite mehrmals besucht. Der Nutzer kann auch mehrere Male auf die Webseite gehen und er wird dann jedes Mal neu gezählt. Deshalb sind die Zahlen viel grösser als die aktiven Nutzer. Ich habe Ihnen den Text, wie Google genau funktioniert, noch mitgebracht – den gebe ich Ihnen noch ab. Wichtig sind in diesem Zusammenhang noch die Absprungsdaten – je tiefer, desto besser.

Dann war noch die Frage, wie die Redaktionskommission die zukünftige Entwicklung des Printmediums Magnet bewertet. Der Kirchenrat ist mit der Redaktionskommission im regen Austausch. Aber Fragen, die aus der Synode kommen, werden vom Kirchenrat beantwortet und widerspiegeln damit nicht in erster Linie die Kommissionmeinung, sondern die Haltung des Kirchenrats. Der Magnet ist keine Newszeitung, sondern eine Mitgliederzeitung der Landeskirche beider Appenzell. Einerseits werden im Magnet gesellschaftliche Themen aus christlich reformierter Sicht beleuchtet und andererseits ist die Agenda ein wichtiger Teil und gibt den einzelnen Kirchgemeinden in jeder Ausgabe Platz für lokale Beiträge. Die Synode hat ein Globalbudget von 150'000 Franken gesprochen und gleichzeitig den Leistungsauftrag formuliert. Der Leistungsauftrag beinhaltet 10 gedruckte Auflagen an die Abonnentinnen und Abonnenten des Magnets und einmal im Jahr eine Grossauflage und natürlich digitale Angebote. Auch heute haben wir ein Reglement behandelt und aufgrund der neuen Kirchenverfassung werden wir alle Reglemente in die Synode bringen. Ein wichtiges Reglement im Jahr 2026 ist voraussichtlich das Reglement kirchliches Leben. Im Reglement kirchliches Leben bestimmen wir mit, welches unsere Zukunft in der Kirche ist und auch wie die Mitglieder informiert werden und welchen Stellenwert die Mitgliederzeitung haben wird. Der Kirchenrat freut sich, im Rahmen dieser Beratung, voraussichtlich im Jahr 2026, das Reglement aktiv mit der Synode gestalten zu können. Im Moment möchte er gerne beim jetzigen Auftrag bleiben und diesen gerne erfüllen.

6. Anfrage

Anfrage Breitenmoser Martin, Appenzell

Die Umsetzung zum Abschluss der Gesetzesrevision ist in Verzug.

Wie bewertet der Kirchenrat die momentane Situation in dieser Frage?

Wurde ein neuer Zeitplan erstellt?

Stehen der Verwaltung diese zusätzlichen 50 Stellenprozente noch zur Verfügung?

Gehört es nicht zu den Aufgaben des Kirchenrats, die Synode über die Umsetzung der Gesetzesrevision oder die Nichtumsetzung der Gesetzesrevision zu informieren?

Martina Tapernoux: Wir sind in Verzug. Die Gründe sind vielfältig. Der wichtigste Grund liegt vermutlich darin, dass die Arbeit mehr Zeit braucht. Der Kirchenrat hat dies bereits innerhalb der Verfassungsrevision angemerkt. Hinzu kommt, dass die Verwaltung unterbesetzt ist. Die Stelle von Karin Steffen konnte nicht besetzt werden.

Der Kirchenrat hat an der Synode vom 24. Juni über den Stand der Dinge informiert. Einen neuen Zeitplan gibt es nicht. Wir sind dran.



Anfrage Schmid Jörg, Urnäsch

Jörg Schmid regt an, an den Synoden eingangs im Anschluss an das Gebet, gemeinsam das «Vater unser» zu beten.

Marcel Steiner: Das Büro nimmt diese Anfrage entgegen.

Anfrage Steiner Marcel, Appenzeller Hinterland

Ist es korrekt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Zuge seiner Sparmassnahmen seinen Finanzierungsbeitrag an die Spitalseelsorge streichen möchte?

Martina Tapernoux: Ja. Wir, Vertreterinnen und Vertreter der reformierten und der katholischen Kirche, wurden am 10. Juni von Regierungsrat Balmer eingeladen – zwecks Austausch betreffend Leistungsvereinbarung Spitalseelsorge. In diesem Gespräch hat Regierungsrat Balmer uns eröffnet, dass der Kanton ein Entlastungsprogramm zusammenstellt, und dass die Seelsorge ein Teil des Entlastungsprogramms sei. Das heisst, der Kanton zieht sich aus der Mitfinanzierung der Spitalseelsorge zurück. Konkret reden wir von 76'000 Franken, die die reformierte Kirche bis jetzt jährlich für die Seelsorge im Spital Herisau und im Psychiatrischen Zentrum erhält. Die katholische Kirche erhält ungefähr gleich viel. Es geht um ca. 150'000 Franken. Bei uns entsprechen die 76'000 ungefähr der Hälfte des Aufwands für die Seelsorge im SVAR. Wenn die Leistungsvereinbarung gekündigt wird per Ende Dezember 2025, heisst das, dass die Beiträge ab Ende September 2026 wegfallen. Der Kirchenrat hat von Regierungsrat Balmer die Möglichkeit erhalten, dem Gesamtregierungsrat einen Kompromissvorschlag einzureichen. Diese Möglichkeit hat der Kirchenrat genutzt.

Wir haben wie folgt argumentiert: Wir haben gesagt, gut 60% der Menschen, die in Ausserrhoden leben, Mitglied einer Landeskirche sind. Das ist übrigens schweizweit sehr viel. Bei uns sind 33% reformiert und 28 % sind katholisch. Für diese 60% wollen und werden wir auch in Zukunft institutionelle Seelsorge am Psychiatrischen Zentrum und im Spital anbieten. Aber das Bedürfnis nach spiritueller Begleitung ist nicht an eine Religion oder an eine Konfession gebunden. Auch die 40% Nichtmitglieder wünschen sich seelsorgerliche Unterstützung. Die allermeisten Kantonal- und Landeskirchen der Schweiz erhalten Steuern von juristischen Personen und/oder Staatsbeiträge. Das Geld, das so zusammenkommt, ist für gesamtgesellschaftliche Aufgaben gedacht. Wir erhalten das nicht. Das heisst, bei uns bezahlen die 60% Mitglieder das ganze kirchliche Leistungsangebot – auch die Spitalseelsorge. Unsere Argumentation war diese: Es ist nicht in Ordnung, wenn die 60% Mitglieder für die 40% Nichtmitglieder die Spitalseelsorge finanzieren. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich finanziert werden muss.

Unser Kompromissvorschlag ist vom Gesamtregierungsrat nicht aufgenommen worden. Wir haben Ende August die Rückmeldung erhalten, dass sie bei ihrer Vorstellung bleiben, dass die Spitalseelsorge ein Teil des Entlastungsprogramms bilden soll und die Finanzierung eingestellt wird.

Wir sind aktuell mit verschiedensten Ansprechpersonen im Austausch. An der morgigen Kirchenratssitzung werden wir uns vertieft mit diesem Thema befassen. Sobald wir mehr wissen, werden wir weiter darüber informieren.

Anfrage Gugger Christoph, Bühler

Die vorgängig geschilderte Situation ist wichtig. Wie gedenkt der Kirchenrat in Zukunft, die



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Synode über wichtige Geschäfte zu informieren?

Martina Tapernoux: Ich würde es wieder so wie diesmal machen und den Präsidenten der Synode bitten, eine Anfrage zu stellen.

7. Einreichung eines Auftrags oder einer bestimmten Frage zur Prüfung

Auftrag Brunner Eugen, Speicher

Ich reiche hiermit den Auftrag an den Kirchenrat ein, das Reglement Synode so anzupassen, dass darin geregelt ist, dass der Kirchenrat die Synode über aktuelle und wichtige Angelegenheiten informieren kann.

Marcel Steiner: Dieser Auftrag betrifft das Geschäftsreglement der Synode und richtet sich ans Büro.

Die Synode überweist den Auftrag Brunner mit 38:2 bei 1 Enthaltung ans Büro der Synode.

Pfarrerin Sigrun Holz spricht ein Gebet und Segensworte.

Schluss der Sitzung: 10:50 Uhr.